

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **5 (1919)**

Heft 51

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 26. Jahrgang.

<p>Sür die Schriftleitung des Wochenblattes: J. Troxler, Prof., Luzern, Willenstr. 14 21.66 Telephon 21.66</p>	<p>Beilagen zur Schweizer-Schule: Volkschule — Mittelschule Die Lehrerin</p>
<p>Druck und Versand durch die Geschäftsstelle Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.</p>	<p>Inseratenannahme durch die Publicitas A.-G., Luzern.</p>
<p>Jahrespreis Fr. 8.50 — bei der Post bestellt Fr. 8.70 (Chec IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).</p>	<p>Preis der 32 mm breiten Colonelzeile 25 Rp.</p>
<p>Inhalt: Katholischer Lehrerverein der Schweiz. — Statuten. — Hilfskasse für Haftpflichtfälle. — Schulausrichten. — Krankenkasse des kath. Lehrervereins. — Krankenkasse der Lehrerinnen. — Inserate. Beilage: Volksschule Nr. 24.</p>	

Katholischer Lehrerverein der Schweiz.

An unsere Mitglieder!

Gemäß Beschluß des Zentralkomitees vom 9. Oktober 1919 wurden die neuen Statuten des „Katholischen Lehrervereins der Schweiz“ den Sektionen zur Urabstimmung unterbreitet. Das Abstimmungsergebnis war bis Ende November dem Zentralpräsidenten mitzuteilen. Innert nützlicher Frist sandten 16 Sektionen ihre Ergebnisse ein; teils wurde einfach einstimmige Annahme, teils die Zahl der annehmenden Stimmen (476) gemeldet; verwerfende Stimmen sind keine angezeigt worden. — Einige Sektionen haben sich nicht vernehmen lassen.

Die neuen Statuten sind somit angenommen und treten mit heute

in Kraft. (Vide nachstehender Wortlaut).

Wir danken unsern Mitgliedern herzlich für das Vertrauen, das sie dem Zentralkomitee durch Gutheißung dieser Statuten entgegengebracht haben, und hoffen zuversichtlich auf eifrige und intensive Mitarbeit aller Sektionen und Mitglieder, damit die großen Ziele, die wir uns in unserer neuen Vereinsverfassung gesteckt haben, erreicht werden können. Sollten sich die neuen Satzungen nicht bewähren, so können sie jederzeit durch die zuständigen Organe abgeändert werden.

Gott zum Gruß!

Luzern, den 11. Dezember 1919.

Der Leitende Ausschuß.

Statuten des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Art. 1.

Name und Umfang. Unter dem Namen „Katholischer Lehrerverein der Schweiz“ besteht ein Verein als körperschaftlich organisierte juristische Person gemäß Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Ihm können alle katholischen Lehrer (geistlichen und weltlichen Standes), Lehrerinnen, Schulbeamte und Schulfreunde der Schweiz nach Maßgabe von Art. 3 angehören.

Art. 2.

Zweck und Aufgabe. Der „Katholische Lehrerverein der Schweiz“ hat den Zweck, seine Mitglieder einander näher zu bringen und zu vereinigen, die ideellen und materiellen Interessen des Lehrstandes zu fördern und überhaupt das gesamte Erziehungswesen im Sinn und Geiste der katholischen Kirche zu heben.

Insbefondere hat er die Aufgabe: